

# **Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)**

## **Zehnte Änderung**

**-Land- und Forstwirtschaft-**

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

-Entwurf vom 01. März 2006 -

## REGIONALPLAN

## INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)

Zehnte Änderung

Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom

Verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken  
vom

In Kraft getreten am .....

Bearbeiter:

Regionsbeauftragter bei der Regierung von Mittelfranken

Herausgeber:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

# **Zehnte Änderung des Regionalplans der Industrieregion**

## **Mittelfranken (7)**

### **Änderungsbegründung**

#### **1. Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken sind §§ 7 und 8 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081,2102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl I S. 1359), und Art. 1,11,14,18 und 19 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, Bay RS 230-1-W).

#### **2. Änderung des bisherigen Kapitels B III Land- und Forstwirtschaft**

Im normativen Teil der Fortschreibung wurde in Anpassung an den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in Ziele und Grundsätze unterschieden. Das Kapitel wurde deutlich gestrafft und auf überörtlich raumbedeutsame Festlegungen beschränkt. In Anpassung an Art. 18 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurden die Gebiete, die zu Bannwald erklärt werden sollen, gestrichen.

**IV LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****1 Allgemeines**

1.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und gesichert werden, um die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft in der Region zu erhalten.

(Z) Durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie abgestimmte Pflegemaßnahmen soll die charakteristische Kulturlandschaft in den einzelnen Teilräumen der Region erhalten, gepflegt und gestaltet werden.

(G) Es ist anzustreben, dass die Land- und Forstwirtschaft auch im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie im Bereich der außerhalb davon gelegenen Unter- und Mittelzentren erhalten bleibt.

1.2 (G) Die Erhaltung eines tragfähigen Netzes von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist für die gesamte Region anzustreben.

1.3 (G) Die Freihaltung von Aussiedlungsstandorten bzw. -bereichen für entwicklungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Bauleitplanung ist von besonderer Bedeutung.

1.4 (G) Die Sicherung und der weitere Ausbau der bereits intensiven überbetriebliche Zusammenarbeit in den Bereichen Erzeugung, Absatz, Maschinen- und Betriebshilfsring sind anzustreben.

**2 Landwirtschaft**

2.1 (G) Es ist anzustreben, dass in den von Boden und Klima begünstigten Gebieten, insbesondere im westlichen Teil des Mittelfränkischen Beckens, in Teilbereichen des Albvorlandes und der Frankenalb sowie im Knoblauchsland, vor allem Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden.

2.2 (G) In den Gebieten mit einem hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen mit geringerer Eignung, insbesondere in Teilbereichen des Albvorlandes, der Frankenalb und im Sandsteinkeupergebiet des Mittelfränkischen Beckens, ist eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebotes anzustreben.

2.3 (G) Bei aus topographischen Gründen für die landwirtschaftliche Nutzung wenig geeigneten Flächen, unter anderem bei Steillagen und vernässten Talgründen, insbesondere im Steigerwald, im Spalter Hügelland, im Vorland der Frankenalb und in der Frankenalb, ist die Sicherung einer dauerhaften und flächendeckenden Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege von besonderer Bedeutung.

(Z) Aufforstungen als Möglichkeit der Folgenutzung sollen hier dann vermieden werden, wenn es den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege widerspricht.

2.4 (G) Eine standortgemäße Grünlandnutzung in den Tälern von Rednitz/Regnitz, Pegnitz und ihren Nebenflüssen ist anzustreben.

2.5 (G) Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Erzeugungsbedingungen für Sonderkulturen, insbesondere im Knoblauchsland, im Vorland der Nördlichen Frankenalb sowie in den Mittelbereichen Hersbruck, Schwabach und Roth ist soweit möglich anzustreben.

(Z) Der Erhaltung der Sonderkulturanbauflächen soll im Kerngebiet des Knoblauchslandes Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden.

- 2.6 (G) Die Erhaltung und Weiterentwicklung der traditionellen mittelfränkischen Teichwirtschaft, vor allem im Aischgrund und anderen Bereichen des Mittelfränkischen Beckens, ist anzustreben.
- 2.7 (G) Die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen insbesondere in den Bereichen Fremdenverkehr, Direktvermarktung, nachwachsende Rohstoffe und Gesundheit ist möglichst im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte anzustreben. Insbesondere die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Ansätze im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in der Hersbrucker Alb und im Fränkischen Seenland ist von besonderer Bedeutung.

### **3 Ländliche Entwicklung**

- 3.1 (G) Es ist anzustreben, dass die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur zur nachhaltigen Zukunftssicherung des ländlichen Raumes der Region und der ländlich strukturierten Teilbereiche des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen beiträgt.
- 3.2 (G) Eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung ist vorrangig anzustreben:
- in den Nahbereichen Cadolzburg, Großhabersdorf und Roßtal, Landkreis Fürth
  - in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und im westlichen Landkreis Roth

### **4 Forstwirtschaft**

- 4.1 (Z) Die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Bannwälder.
- (G) Es ist anzustreben, dass auch die außerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden größeren zusammenhängenden und noch weitgehend geschlossenen Waldgebiete vor weiteren Zerschneidungen durch Infrastruktureinrichtungen bewahrt werden.
- 4.2 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die durch Immissionen gefährdete Waldsubstanz, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen mit Schwerpunkt im Lorenzer und Sebalder Reichswald, erhalten und gestärkt wird.

**zu IV LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****zu 1 Allgemeines**

zu 1.1 Die Land- und Forstwirtschaft besitzt im Rahmen der Wirtschaftsstruktur der Region nur noch eine relativ geringe Bedeutung. Im Jahre 2003 betrug der Anteil der Land und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung lediglich 0,4%. Dieser Wert blieb in den vergangenen Jahren weitgehend konstant. Damit wird jedoch die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Region nur unzureichend charakterisiert. Denn zum einen ist die Primärproduktion nur ein Teil der Wertschöpfungskette und zum anderen erfüllt die Land- und Forstwirtschaft vielfältige Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft.

Die multifunktionale Landbewirtschaftung ist die wichtigste Voraussetzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft als funktionsfähiger Raum. Die Kulturlandschaft ist infolge der seit Jahrhunderten andauernden Beeinflussung bzw. Nutzung durch den Menschen, insbesondere durch die Landbewirtschaftung, das geworden, was man heute unter „Landschaft“ versteht. Neben den Funktionen als Produktions- und Lebensraum sind vor allem die Funktionen als Erholungs- und als ökologischer Ausgleichsraum herauszustellen, was sich u. a. in der Festsetzung der Naturparke und Landschaftsschutzgebiete in der Region niederschlägt (vgl. Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Um die Erhaltung der genannten Funktionen der Kulturlandschaft gewährleisten zu können, sind einerseits Maßnahmen im Rahmen der Agrar- und Landesentwicklungspolitik erforderlich, die auf die Erhaltung der Landbewirtschaftung abzielen, andererseits kommt es aber auch darauf an, durch umweltschonende Bewirtschaftung des Bodens und eine flächengebundene, artgerechte Tierhaltung, die natürlichen Ressourcen zu sichern.

Wo neue Siedlungen und Verkehrswege nicht verhindert werden können, gilt es vor allem eine möglichst klare Trennung der Bereiche Landwirtschaft - Wohnen - Freizeit zu erreichen, um gegenseitige Beeinträchtigungen weitgehend zu vermeiden.

Vor allem im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) und im Bereich der zentralen Orte höherer Stufe außerhalb davon, ist die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung ein wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Ordnung. Nur durch ausreichend große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Bodenordnungsmaßnahmen kann die aufgelockerte Siedlungsstruktur im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten sowie ein ungeordnetes Zusammenwachsen der Siedlungen vermieden werden.

zu 1.2 Der bäuerlichen Agrarverfassung mit ihrer traditionellen Mischung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben kommt eine große soziale, gesellschaftspolitische und landeskulturelle Bedeutung zu. Sie ist auch Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihre Bedeutung für die Erholungsnutzung. Die nachhaltige Sicherung der Landbewirtschaftung in der Region ist allerdings nur möglich, wenn auch eine genügende Anzahl von Vollerwerbsbetrieben erhalten bleibt. Dies gilt grundsätzlich für die gesamte Region. Hier hat die Verminderung der Vollerwerbsbetriebe nahezu flächendeckend bereits einen bedenklichen Stand erreicht. Besonders hervorzuheben ist jedoch der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Um eine ausreichende Zahl von Vollerwerbsbetrieben zu erhalten, ist eine weitere spezialisierte Anpassung der Betriebsorganisation an die kleinräumlich sehr unterschiedlichen Erzeugungsbedingungen notwendig. Dabei ist es erforderlich, dass die bereits festzustellende Schwerpunktbildung weiter unterstützt wird, durch gezielte Beratung (Entwicklung, Hofnachfolge) und in der Bauleitplanung.

- zu 1.3 Eine entscheidende Möglichkeit, entwicklungsfähige Betriebe vor allem Vollerwerbsbetriebe zu fördern, besteht bereits in der Bauleitplanung. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die bauliche Entwicklung in den Städten und Gemeinden verändern das Umfeld der landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig. Durch die Nutzung der planungsrechtlichen Instrumente in der Bauleitplanung - einschließlich der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) - können die Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu erhalten.

Aufgrund der Tendenz zur Aufstockung der Viehbestände und zum Übergang auf moderne Produktionsverfahren kommt den immissionsrechtlichen Faktoren bei der Abwägung in der Bauleitplanung eine herausragende Bedeutung für die Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe zu. Deshalb ist es erforderlich, Aussiedlungsstandorte (konkrete Vorhaben) oder -bereiche (als spätere Optionen) auszuweisen und freizuhalten. Dies ist insbesondere in den Gemeinden mit der regionalplanerischen Funktion im Bereich der Landwirtschaft (vgl. A VI) erforderlich, da hier der Landwirtschaft sowohl im Hinblick auf die Zahl der Betriebe als auch im Hinblick auf die günstigen Erzeugungsbedingungen auch in Zukunft eine regionalplanerisch bedeutsame Funktion zukommen soll. Dabei gilt es jedoch darauf zu achten, dass einer Zersiedelung der Landschaft und Entsiedelung gewachsener Ortskerne der Dörfer entgegengewirkt werden.

- zu 1.4 Die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Region ist verhältnismäßig gut. Sie stößt aber insbesondere im Landkreis Nürnberger Land auf Grund der ungünstigen Flächenstrukturen an ihre Grenzen. Eine Nutzung von Kooperationseffekten kann mittelfristig nur mit einer Verbesserung der Flächenstrukturen und durch den Bau von Wirtschaftswegen erreicht werden.

In den stadtnahen Bereichen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen wird die Arbeit der Maschinen- und Betriebshilfsringe, nicht zuletzt mangels Vollerwerbsbetrieben, durch den geringen Arbeitskräftebesatz der kleinen Betriebe und das reichliche Angebot außerlandwirtschaftlicher Verdienstmöglichkeiten begrenzt.

Durch den Zusammenschluss von Kleinbetrieben in Forstbetriebsgemeinschaften lassen sich strukturelle Nachteile (geringe Flächengröße, Parzellierung) weitgehend überwinden. In der Region haben sich aktuell sieben dieser forstlichen Zusammenschlüsse gebildet. In diesen sind mit ca. 6.500 Mitgliedern rd. ein Viertel der privaten und kommunalen Waldeigentümer organisiert, die mit einer Fläche von rd. 53.000 ha zwei Drittel des Privat- und Körperschaftswaldes repräsentieren.

Gemeinschaftliche Aufgabenschwerpunkte liegen:

- in der Vermarktung des Holzes der Mitglieder sowie der Organisation der Holzernte
- in der Beratung und Fortbildung der Mitglieder
- im Angebot von Waldpflegeverträgen für waldferne und urbane Waldeigentümer
- im Angebot der Organisation und Durchführung von Aufforstungs-, Bestandspflege- und Meliorationsmaßnahmen
- im Bau und Unterhalt von Wegen.

## zu 2 **Landwirtschaft**

- zu 2.1 Die Region verfügt über Gebiete, die von Boden und/oder Klima begünstigt sind und sich daher für die landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft eignen. Dies trifft vor allem zu für die Verebnungszonen im Sandsteinkeuper des Mittelfränkischen Beckens, für Teilbereiche der Tonböden im Albvorland sowie die Bereiche der Frankenalb, die eine Lehmüberdeckung aufweisen (vgl. A II 2.4).

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind existenziell auf diese Flächen angewiesen. Für eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere die Weiterentwicklung der Flächenstruktur und der Wege erforderlich - nicht nur auf Eigentums-, sondern auch auf Pachtflächen.

Nach LEP B IV 1.2 sollen die für land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Böden nur in dem un-bedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Entwicklung zeigt aber, dass land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in erheblichem Umfang für Siedlungszwecke, Verkehrsanlagen, sportliche Einrichtungen und andere Maßnahmen der Infrastruktur in steigendem Maße in Anspruch genommen werden.

Der Landverbrauch geht derzeit in erster Linie zu Lasten der Landwirtschaft und bedroht die Existenzgrundlage zahlreicher Betriebe. Zusätzliche Landverluste über Aufforstung und ökologischer Ausgleichsmaßnahme sollten auf Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft vermieden werden.

- zu 2.2 Gebiete mit einem hohen Anteil von Flächen mit geringerer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung - dies trifft in der Region insbesondere für Teile des Vorlandes der Frankenalb sowie Teile der Frankenalb zu - besitzen meist eine ungünstige Betriebsstruktur. Der Anteil der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe liegt hier deutlich höher, da in den von der Natur benachteiligten Gebieten häufig kein ausreichendes Einkommen aus der bodenabhängigen Landwirtschaft erzielt werden kann.

Die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ist in diesen Gebieten bereits weit fortgeschritten. Einen wesentlichen Einkommensbeitrag stellen i.d.R. die Flächenprämien für Extensivierung und die Leistungen des Bayer. Kulturlandschaftsprogramms dar. Zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Bereichen sind die staatlichen Ausgleichsleistungen und eine langfristige Zusicherung eines Mindesteinkommens daraus weiterhin erforderlich. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einrichtung regionaler Vermarktungszentren. Inhaber von Betrieben, denen es nicht möglich ist, ihre Betriebe zum Vollerwerbsbetrieb zu entwickeln, sind auf außerlandwirtschaftliche Einkommen angewiesen. Dies kann durch Zuerwerb innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft geschehen oder auch dadurch, dass diese Betriebsinhaber in einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf überwechseln und den Betrieb im Nebenerwerb weiter bewirtschaften. Voraussetzung dafür sind die Schaffung qualifizierter, dauerhafter außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze möglichst in Wohnortnähe und die Sicherung und qualitative Verbesserung bereits bestehender Arbeitsplätze.

- zu 2.3 Flächen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung wenig geeignet sind, wie nur mit hohem Aufwand und geringer Rentabilität landwirtschaftlich nutzbare Steillagen und vernässte Talgründe, gilt es gezielt einer dem Gemeinwohl dienenden Nutzung zuzuführen. Aufforstungen oder Bewaldungen durch natürliche Sukzession sind dabei in ökologisch und landschaftlich unbedenklichen Fällen eine Möglichkeit der Folgenutzung. Der landschaftliche Reiz z.B. der häufig engen Wiesentäler vor allem in der Frankenalb droht jedoch durch Aufforstungen mit zudem häufig standortfremden Nadelhölzern verloren zu gehen. Um den Erholungswert zu erhalten, kommt es deshalb darauf an, Aufforstungen in landschaftlich empfindlichen Bereichen zu vermeiden (vgl. dazu auch B I 3.2.2 und 3.2.5).

Steillagen und vernässte Talgründe besitzen aus der Sicht des Naturhaushaltes eine besondere Bedeutung als ökologische Ausgleichsflächen. Im Bereich der Hersbrucker Alb, insbesondere in ihren engen Tälern, ist es erforderlich, die Pflege dieser bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu sichern, da sonst eine Verbuschung droht. Dabei kann das Nebeneinander von extensiver und intensiver Nutzung zur weiteren Pflege der Flächen durch die Landwirtschaft wie auch zur Artenvielfalt beitragen.

Das setzt ein tragfähiges Netz entwicklungsfähiger Vollerwerbsbetriebe mit Milcherzeugung oder - alternativ - Landschaftspflegebetriebe mit Fleischrinderhaltung voraus. Wegen der naturnahen Aufwuchsverwertung gilt es vor allem die Rinderhaltung zu stärken. Zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt und des schutzwürdigen Naturpotentials kann es auch erforderlich sein,

durch Zuschüsse einen finanziellen Ausgleich für erschwerte Produktionsbedingungen zu schaffen.

- zu 2.4 Die Aufrechterhaltung einer standortgerechten Grünlandnutzung in den Tälern von Rednitz/Regnitz, Pegnitz und ihren Nebenflüssen durch die Landwirtschaft ist eine notwendige Voraussetzung für die Erhaltung der Tallandschaft des Rednitz/Regnitz/Pegnitz-Flusssystem, den ökologischen Ausgleich und die Erholung. Dies gilt insbesondere für den Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, wo eine große Notwendigkeit zur Erhaltung wohnortnaher Erholungsflächen besteht. Darüber hinaus ist in den Tälern eine auf die Erfordernisse des Hochwasserabflusses ausgerichtete Landnutzung anzustreben, was neben der Wiederherstellung von Auwäldern auch durch eine standortgemäße Grünlandnutzung gefördert wird.

Dazu ist es in erster Linie erforderlich, die Existenzfähigkeit der Betriebe zu erhalten, die diese Flächen bewirtschaften. Das setzt ein tragfähiges Netz entwicklungsfähiger Vollerwerbsbetriebe mit i.d.R. Milcherzeugung voraus, alternativ Landschaftspflegebetriebe mit Fleischrinderhaltung.

- zu 2.5 Eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft der Region spielen Sonderkulturen, die teilweise traditionell bereits seit Jahrhunderten angebaut werden. Insbesondere in den Tabak- und Hopfenanbaugebieten ist der Einfluss auf das Landschaftsbild und den traditionellen Baustil unverkennbar. Für die Erhaltung der Landwirtschaft im Bereich der hochverdichteten Teile der Region spielt der Anbau von Sonderkulturen nach wie vor eine große Rolle. Dies dient auch der Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Frischgemüse. Darüber hinaus kommt der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung - auch in Form der Sonderkulturnutzung - in den Freiflächen der Verdichtungsräume als „grüne Lunge“ besondere Bedeutung zu. Die Zielsetzung, Sonderkulturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, schließt in den betreffenden Gebieten jedoch nicht von vornherein eine geordnete städtebauliche Entwicklung aus.

Trotz vereinzelter Probleme, z. B. durch starken Importdruck (z. B. bei Gemüse; Meerrettich, Heilpflanzen), bildet der Anbau von Sonderkulturen, insbesondere in kleinbetrieblich strukturierten Gebieten eine erhebliche zusätzliche Einnahmequelle. In dem zwischen dem Sebalder Reichswald und dem Regnitztal bzw. zwischen den drei Kernstädten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gelegenen Knoblauchsland stellt der Gemüseanbau für viele Betriebe sogar die alleinige Existenzgrundlage dar. Flurbereinigung, Bewässerung und Mechanisierung waren hier die Voraussetzungen für den modernen Gemüsebau, der heute von 200 Betrieben auf einer Fläche von 800 ha betrieben wird. Der Wasserverband Knoblauchsland unterhält 50 Anlagen mit 560 ha Beregnungsfläche. Zwei Anlagen dienen ausschließlich dem Tabakanbau. Im Rahmen des sogenannten Beileitungsprojektes zur Bereitstellung von Beregnungswasser aus dem Uferfiltrat der Rednitz wird eine ausreichende und bedarfsgerechte Beregnung auf Dauer sichergestellt. Nach der Vorderpfalz kann das Knoblauchsland mit ca. 100 ha die größte Foliengemüsefläche der Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Die Gewächshausfläche wurde von 591 m<sup>2</sup> (1957) auf heute ca. 500.000 m<sup>2</sup> vergrößert. Die Vermarktung des Gemüses aus dem Knoblauchsland erfolgt vor allem auf dem Nürnberger Großmarkt und - auch über die Regionsgrenzen hinaus - durch die seit 1972 bestehende Erzeugerorganisation „Franken-Gemüse Knoblauchsland“ sowie durch Selbstvermarktung. Auch der Direktabsatz ab Hof an den Verbraucher spielt eine immer größere Rolle.

Der Hopfenanbau - zwar seit Jahren rückläufig - hat aber in den beiden Hopfenanbaugebieten „Spalt“ und „Hersbruck“ immer noch eine gewisse Bedeutung. Er verlagert sich nicht zuletzt wegen der hohen Anlagekosten immer mehr in die Vollerwerbsbetriebe und kann dort wegen des größeren Flächenumfanges rentabler gestaltet werden.

Darüber hinaus spielen Tabak- und Obstanbau noch eine gewisse Rolle. Der Obstanbau ist in der Region vor allem im Vorland der Nördlichen Frankenalb zwischen Lauf a.d.Pegnitz und dem Regnitztal verbreitet, der Tabakanbau in den Mittelbereichen Schwabach und Roth sowie im westlichen Teil des Knoblauchslandes und im Landkreis Fürth.

Als Kerngebiet des Knoblauchslandes können grundsätzlich die Flächen bezeichnet werden, die beim Wasserverband Knoblauchland angemeldet und an das Wasserbeileitungsprojekt Knoblauchland angeschlossen sind, da hier öffentliche Mittel in erheblichem Umfang in den Erhalt des Gemüse- und Sonderkulturanbaus investiert werden. Dies sind insbesondere in der Stadt Nürnberg die Flächen in den Ortsteilen Almoshof, Boxdorf (flurbereinigter Teil), Buch, Großreuth h.d.V., Höfles, Kleinreuth h.d.V., Kraftshof, Lohe, Schnepfenreuth, Schniegling und Wetzendorf sowie in der Stadt Fürth die Flächen in den Ortsteilen Braunsbach, Poppenreuth, Ronhof und Sack, auf denen die regelmäßige Nutzung durch Gartenbau oder Sonderkulturanbau überwiegt.

Vor allem die stadtnahe Produktion hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse rechtfertigt im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung den Vorrang des Sonderkulturanbaus vor anderen Nutzungen auf diesen Flächen. Insbesondere der Gemüsebau im Städtedreieck Nürnberg/Fürth/Erlangen kann - bei den momentanen Verzehrsgewohnheiten rund 1 Mio. Verbraucher versorgen. Der stadtnahe Anbaustandort sichert kurze Verkehrswege, die Frischversorgung mit Gemüse auch im Krisenfall sowie die hochwertige Versorgung mit einheimischen Nahrungsmitteln.

- 2.6 In der Region befinden sich ca. 5.700 Fischteiche mit einer Gesamtfläche von ca. 1.600 ha. Die meisten Teichanlagen liegen im Landkreis Erlangen-Höchstadt und dort vor allem im Aischgrund mit seiner traditionellen Teichwirtschaft. In den Landkreisen der Region existieren Teichgenossenschaften, die sich aus zahlreichen kleineren Zusammenschlüssen gebildet haben. Die Teiche sind - besonders wenn sie in größerem Umfang bewirtschaftet werden können - eine zusätzliche Einnahmequelle und tragen häufig zur Sicherung der Produktivität landwirtschaftlicher Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe bei und fügen sich arbeitswirtschaftlich vorteilhaft in den Betriebsablauf ein. Gebiete mit geringen Bodenqualitäten oder entwässerungsbedürftigen Flächen, welche nur mit hohem Aufwand melioriert werden könnten, bieten sich auf diese Weise zur gewinnbringenden landwirtschaftlichen Nutzung an. Um tragfähige teichwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe zu fördern und den landwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerb im Bereich der Teichwirtschaft zu heben, ist es erforderlich, dass im Rahmen der Flurbereinigung teichwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten verbessert werden. Insbesondere ist es notwendig, größere Weihereinheiten in einer Hand zu schaffen sowie die Be- und Entwässerung von Teichanlagen zu verbessern. Dies gilt vor allem für Kettenweiher.

Aufgrund ihrer Verbreitung und ihres Flächenanteils sind die Teichanlagen stellenweise landschaftsprägend und können sowohl wasserwirtschaftliche Ausgleichs-, als auch ökologische Regenerationsfunktionen übernehmen. Trotz möglicher positiver Auswirkungen von Teichanlagen aus ökonomischer und ökologischer Sicht, ist es erforderlich, dass negative Auswirkungen von Teichanlagen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild bzw. den Erholungswert der Landschaft verhindert werden. Dies gilt insbesondere für die Oberläufe und Quellbereiche der Gewässer (vgl. B I 2.2.5) sowie für Hobby- und Freizeitanlagen in landschaftlich empfindlichen Räumen wie z. B. der Frankenalb.

- zu 2.7 Die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen in den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Dienstleistung, Regional- und Direktvermarktung sowie nachwachsende Rohstoffe bietet in geeigneten landwirtschaftlichen Betrieben bei professioneller Ausrichtung gute Möglichkeiten der Einkommensverbesserung.

Eine enge Kooperation mit den vorhandenen Tourismusorganisationen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung, insbesondere für eine effektive Werbung. Dienstleistungen wie der hauswirtschaftliche Fachservice oder Kommunalservice durch Landwirte sind zusätzliche Erwerbsquellen, die vor allem im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausbaufähig sind. Der Maschinenring bietet inzwischen über eine neu gegründete gewerbliche Gesellschaft die Vermittlung und Erledigung von landschaftsnahen Tätigkeiten an.

Die Regional- bzw. Direktvermarktung entwickelt sich positiv. Gerade im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, konkret auch an den Ausfallstraßen sind Absatzpotenziale vor-

handen. Verstärkt wird über Bauernläden oder Regionaltheken vermarktet. Überregional bietet die Marketinginitiative „Original Regional“ logistisch und durch intensive, gebündelte Werbemaßnahmen eine hervorragende Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe.

Die verschiedenen Projekte und Maßnahmen im Bereich nachwachsende Rohstoffe sind geeignet, die Wertschöpfung in der Landwirtschaft umweltfreundlich in der Region zu erhöhen. Aufgrund des hohen Waldanteils in der Region sind zahlreiche private Holzheizanlagen sowie einige größere Biomasseheizanlagen in Kommunen und Gewerbebetrieben entstanden. Bei entsprechender künftiger staatlicher Förderung können hier weitere erhebliche Potenziale erschlossen werden.

Neben den bereits genannten Ansatzpunkten im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sind weitere Teilräume in der Region zu nennen, wo im Bereich zusätzlicher Einnahmequellen positive Ansätze vorhanden sind, die es gilt weiter zu entwickeln. Vor allem im Fränkischen Seenland, das inzwischen eine hervorragende Infrastruktur aufweist, haben sich in der Vergangenheit landwirtschaftliche Betriebe schwerpunktmäßig erfolgreich auf dem Sektor „Urlaub auf dem Bauernhof“ spezialisiert, insbesondere mit individuellen Erlebnisangeboten. Einzelne Betriebe haben auch Aktivitäten im Gesundheitsbereich entwickelt (z.B. Kneippen). Interessante Entwicklungschancen zeichnen sich auch in der Hersbrucker Alb - in Verbindung mit dem geplanten Kurbad Hersbruck - im Rahmen des Leaderprojektes „Gesundheitsregion Hersbrucker Land“ ab.

### **zu 3 Ländliche Entwicklung**

zu 3.1 Die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur soll die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum der Region und in den noch ländlich strukturierten Teilräumen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen verbessern, die allgemeine Landeskultur fördern, die Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickeln, die gemeindliche und regionale Entwicklung fördern sowie die Erholungsfunktion stärken und in den stark verdichteten Gebieten der Region die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung gewährleisten.

zu 3.2 Aufgrund der landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen in der Region bestehen nach wie vor z.T. erhebliche Wettbewerbsnachteile zu anderen Erzeugungsgebieten Bayerns, Deutschlands, vor allem aber innerhalb der Europäischen Union und gegenüber dem Weltmarkt. Daher ist eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität vor allem in den im Ziel genannten Gebieten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erforderlich, um neben einer wirtschaftlichen Viehhaltung eine existenzfähige und für den Berufsnachwuchs attraktive und zukunftssichere Landwirtschaft zu ermöglichen. Dabei kann es zweckmäßig sein, das Verfahrensgebiet auf das Gebiet mehrerer Gemeinden auszudehnen.

### **zu 4 Forstwirtschaft**

zu 4.1 Für eine dauerhafte Sicherung der Waldfunktionen in der Region ist der Erhalt der Waldfläche die Grundvoraussetzung. Besonderer Schutz gebührt dem ausgewiesenen Bannwald und Wald mit zugleich besonderer Bedeutung für Waldökologie, Landeskultur oder Erholung, der starkem Rodungsdruck ausgesetzt ist.

Die Gesamtwaldfläche und die derzeitige Verteilung der Waldgebiete in der Region ist unter den gegebenen natürlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen und unter raumordnerischen und landesplanerischen Gesichtspunkten als sehr günstig zu bezeichnen. Neben dem Waldreichtum der gesamten Region wird der Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bogenförmig im Norden, Osten und Süden von großen geschlossenen Waldflächen umgeben. Außerdem ist überall in der Region eine gesunde Mischstruktur mit einer ausgewogenen Feld-Wald-Verteilung anzutreffen. Auch die außerhalb des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden und noch weitgehend geschlossenen Waldgebiete können ihre raumbedeutsamen Schutzfunktionen jedoch nur dann er-

füllen, wenn sie vor weiteren Zerschneidungen bewahrt werden. Besonders dem ausgewiesenen Bannwald kommt wegen seiner großen Bedeutung für die gesamte Region höchste Schutzwürdigkeit zu.

Die nachfolgend genannten Waldgebiete sind durch Rechtsverordnungen zu Bannwäldern erklärt worden:

- Mönau, i.Kr. seit 23.11.2001
- Meilwald (Erlanger Meilwald, Bischofsmeilwald), i.Kr. seit 17.09.1982
- Markwald, i.Kr. seit 01.09.2002
- Lorenzer Reichswald - nordöstlicher Teil - einschließlich Teilbereiche des sog. Südlichen Reichswaldes im Landkreis Nürnberger Land, i.Kr. seit 01.09.2004
- Heidenberg, i.Kr. seit 02.06.2003
- Bahntalholz mit Rotenberg und im Föhrle, i.Kr. seit 02.06.2003
- Laubenhaid und Maiselach, i.Kr. seit 02.06.2003
- Brünst mit Frohnholz und Reuth, i.Kr. seit 02.06.2003
- Fürther und Zirndorfer Stadtwald mit Alte Veste und Pfalzhaus, i.Kr. seit 01.01.2005
- Teile des Lorenzer Reichswaldes - südwestlicher Teil, i.Kr. seit 24.03.2005
- Sebalder Reichswald, i.Kr. seit 01.09.1985
- Waldgebiet um Sperberslohe, Harrlach und Brunnau (sog. Südlicher Reichswald) einschließlich des Östlichen Dürrenhembacher Waldes innerhalb der Regionsgrenze, der Schwander Soos und des Rother Stadtwaldes, i.Kr. seit 21.10.2005
- Waldgebiet zwischen Bronnamburg, Weinzierlein, Ammerndorf und Steinbach, i.Kr. seit 01.01.2003.

Der Wald hat aufgrund seines Flächenanteils von ca. 40% (Bayern: 36%) eine herausragende Bedeutung für Klima, Luftreinigung, Wasserhaushalt, Arten- und Biotopschutz und Erholung in der Region. 30% der Gesamtwaldfläche in der Region dienen laut Waldfunktionsplan dem Klima-, Immissions- und Lärmschutz, 25% besitzen eine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Grundwasserschutz und 50% haben Erholungsfunktion. Allerdings ist aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte der Waldanteil je Einwohner mit 0,10 ha weit unterdurchschnittlich (Bayern: 0,23 ha). Die hohe ökologische Bedeutung der Wälder der Region wird durch die Ausweisung von ca. 41.000 ha, also ca. 35% der Waldfläche als Natura2000 Gebiet dokumentiert.

Fremdstoffe in der Luft beeinflussen das Klima in Verdichtungsräumen deutlich. Verstärkt wird diese Anreicherung durch die Beckenlage des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen. Diese begünstigt außerdem das Auftreten von austauscharmen Inversionswetterlagen, vor allem im Herbst und Winter. Die hohe Häufigkeit windstillere Tage und die im allgemeinen geringen Windgeschwindigkeiten im Mittelfränkischen Becken führen zusätzlich zu stark reduzierten Luftdurchmischungen. Somit wird die mit Schadstoffen angereicherte Luft über den Stadtbereichen nicht in angemessenen Zeiträumen abtransportiert.

Durch seine kühlende Wirkung sorgt der Wald für den nötigen Luftaustausch und reduziert mit seiner hohen Filterwirkung (Kiefernwälder bis zu 40 t/ha im Jahr) die Luftverschmutzung. Außerdem bildet er eine emittentenfreie Zone und verringert die Flächenemission (Verdünnungseffekt). Zudem besitzt Wald eine natürliche Lärmschutzfunktion.

Die Industrieregion Mittelfranken zählt zu den Wassermangelgebieten Bayerns. Sie benötigt gegenwärtig täglich 250.000 – 400.000 m<sup>3</sup> Trink- und Brauchwasser. Für die Sicherung der Grundwasservorkommen in der Region, die auch weiterhin trotz Wasserfernleitungen und Wasserbeileitungen aus dem Donau-Lech-Gebiet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Region leisten müssen, hat der Wald eine außerordentliche Bedeutung. Der Wald erfüllt in Wasserschutzgebieten sowie in deren Grundwassereinzugsgebieten wichtige Funktionen. Er

trägt dazu bei, das Grundwasser vor Verunreinigungen und konkurrierenden Nutzungen zu schützen und dient somit der Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Der Wald bietet die Begegnung mit einer naturnahen, lärmarmen Umgebung und bietet ein Kontrasterlebnis zur städtischen Umwelt. Darüber hinaus ermöglicht er durch seine freie Zugänglichkeit und Flächenausdehnung eine Vielzahl erholsamer Betätigungen. Sein günstiges Kleinklima trägt zur physischen und psychischen Regeneration der Besucher bei.

Die Versorgung mit dem Rohstoff Holz als regenerativem Energieträger (Hackschnitzel, Holzpellets) kann in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Der Wald liefert nachwachsende, verbrauchernahe Energievorkommen und speichert schädlichen Kohlenstoff.

zu 4.2 Um die aufgrund der Immissionsbelastung geschädigten Wälder auf Dauer zu erhalten, müssen die Immissionen, vor allem im Bereich der Stickoxide, deutlich gesenkt werden. Die Verschmutzung der Luft in der Region erfolgt nicht nur durch Fernemission, sondern auch durch regionale Emittenten.

Die unter 4.1 angestrebte Erhaltung der Flächensubstanz des Waldes reicht unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Walderhaltung nicht mehr aus und muss durch Aussagen zur Erhaltung der Waldsubstanz ergänzt werden. Als flankierende Maßnahme neben der Reduzierung der Luftbelastungen ist es insbesondere erforderlich, standortgerechte, stabile Mischbestände zu begründen und zu pflegen.